Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Der Krieg und das Unternehmertum.

Der Gouverneur von Metz hatte bekanntlich an das Unternehmertum die auch von uns gebrachte Mahnung veröffentlicht, keine unberechtigten Gehaltsabzüge vorzunehmen. In der Mahnung wurde u. a. gesagt:

„Das Gouvernement hat in Erfahrung gebracht, daß einzelne Geschäftshäuser verabredet haben, während der Kriegszeit ihren Angestellten, die sie weiter beschäftigen, nur die Hälfte des bisherigen Gehalts zu zahlen und die Angestellten sich in ihrer Notlage diesen Bedingungen haben fügen müssen. Abgesehen davon, daß das ganze Verhalten dieser Firmen ungesetzlich ist, werden sie darauf aufmerksam gemacht, daß, falls die Angestellten nicht ihr volles Gehalt, und zwar auch für die verflossene Zeit, ausbezahlt erhalten, der gesamte Güterverkehr für die in Frage kommenden Geschäfte unter Vorbehalt weiterer Maßnahmen gesperrt werden wird. Die Angestellten werden ersucht, diese Geschäfte bei der Ueberwachungsstelle des Gouvernements namhaft zu machen."

Diese Mahnung wird jetzt von dem stellvertretenden kommandierenden General des 7. Armeekorps den Unternehmern mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß auch ihm in der letzten Zeit aus den Kreisen der kaufmännischen Angestellten vielfach Klagen über ein ähnliches Verhalten von Firmen zu Ohren gekommen sind. Er bemerkt dazu:

„Wenn ich dieses Verfahren auch aufs entschiedenste verurteile, so habe ich bislang doch nicht verallgemeinern wollen und mich deshalb nicht entschließen können, eine ähnliche Strafbestimmung zu erlassen, vielmehr habe ich in allen Fällen durch gütliche Verhandlungen ein Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erzielen versucht und fast immer auch erreicht. Diesen Weg bin ich deshalb gegangen, weil ich nicht bloß der unzweifelhaft vorhandenen schwierigen Lage der Arbeitgeber Rechnung tragen wollte, sondern weil ich der Ueberzeugung bin, daß die meisten Arbeitgeber die Interessen ihrer Angestellten als ihre eigenen ansehen und es deshalb für ihre Pflicht erachten, die durch den Krieg hervorgerufene Notlage gemeinsam mit ihnen zu tragen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Arbeitgeber auch für die Folge nach Möglichkeit in diesem Sinne handeln werden."

Wir sind zwar im Gegensatz zu dem Herrn stellvertretenden kommandierenden General des 7. Armeekorps der Meinung, daß das Gemeinsamkeitsgefühl zwischen Arbeitgebern und Angestellten nur in ganz vereinzelten Fällen vorhanden ist, da sich das Gros des Unternehmertums in erster Linie bemüht, seine Kapitalsinteressen zu wahren, aber wir begrüßen gerade deswegen seine Bemühungen, alle Unternehmer, die während des Krieges in rigoroser Weise gegen die Angestellteninteressen handeln, zu einer Aenderung ihres Verhaltens zu veranlassen. Jedenfalls wären ähnliche Bemühungen auch in anderen deutschen Armeekorpsbezirken nur zu begrüßen. Auch in Dresden gibt es viele Firmen, die von der Anerkennung der Angestelltenrechte in der Kriegszeit noch weit entfernt sind. Die Verbände der kaufmännischen und technischen Angestellten werden daher gut tun, auch dem hiesigen Generalkommando einwandfreies Material über Gehaltskürzungen besonders solcher Firmen zu unterbreiten, die Militäraufträge haben. Wir zweifeln nicht daran, daß das Dresdner Generalkommando gleich dem des 7. Armeekorps alles zur Abstellung von Uebelständen Notwendige veranlassen wird.

Inland.

„Unbedeutende Einzelsachen."

Die Polizeibehörde in Kotzenau bei Liegnitz hatte den dortigen Beitragssammler des Metallarbeiterverbandes mit 60 M. und den Bevollmächtigten dieser Gewerkschaft in Liegnitz mit 15 M. Geldstrafe bedacht, weil das Verlangen, das Statut und das Vorstandsmitgliederverzeichnis des Metallarbeiterverbandes einzureichen, unberücksichtigt gelassen worden war. Die Beschwerde der beiden Bestraften wurde sowohl vom Landrat als auch vom Regierungspräsidenten als unbegründet zurückgewiesen. Daher wurde das Oberverwaltungsgericht angerufen. Bevor es jedoch zur Verhandlung kam, nahm die Kotzenauer Polizeibehörde ihre Verfügung gegen den Bevollmächtigten in Liegnitz mit folgender Begründung zurück:

„Auf Weisung des Herrn Regierungspräsidenten zu Liegnitz wollen wir aus folgenden Gründen unsere an Sie ergangene Verfügung vom 21. März 1914, betreffend Einreichung des Statuts der Ortsgruppe Kotzenau des Deutschen Metallarbeiterverbandes sowie des Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder, zurückziehen.

Nachdem der gegenwärtige Krieg das deutsche Volk wie kaum je zuvor zu einer einmütigen Erhebung entflammt hat, würde es nicht angemessen erscheinen, wenn die kommunalen Verwaltungsbehörden minder wichtige Interessen dadurch betonten, daß sie die in den gegenwärtigen Zeitläuften unerheblich erscheinenden Verwaltungsstreitsachen zu Ende führten. Es ist jetzt von größerem Werte, die Einheit der Nation und ihr großzügiges Streben ungestört zu lassen, als in unbedeutenden Einzelsachen dem Rechte zum Siege zu verhelfen oder Gesetzesübertretungen zu ahnden."

Das Verlangen der Kotzenauer Polizeibehörde, das auf die Politischerklärung des Metallarbeiterverbandes hinauslief, war also eine unbedeutende Einzelsache. Wir haben gegen diese Selbstcharakterisierung des Vorgehens der Polizeibehörde nichts einzuwenden. Da die für die Zurücklehung der Strafverfügung gegen den Liegnitzer Bevollmächtigten angeführten Gründe vollinhaltlich auch für den Kotzenauer Beitragssammler zutreffen, wird jedenfalls die gegen diesen erlassene Verfügung ebenfalls bald aufgehoben werden.

Kriegsdienst und Arbeitslosigkeit der deutschen Gewerkschaften.

Die Ergebnisse der von unseren Zentralverbänden Anfang September aufgenommenen Statistik über die zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder und über die Arbeitslosen verschieben sich auf Grund späterer Umfragen anscheinend in der Folgezeit nicht unwesentlich. Aus von einzelnen Verbänden veröffentlichten statistischen Aufnahmen ist das ersichtlich. Zwar sind auch diese Umfragen nicht absolut vollständig, da einige Zahlstellen der Verbände keine Angaben machten; doch das Gesamtbild dürfte dadurch nicht erheblich beeinflußt werden. Es ergibt in der Hauptsache, daß die Zahl der zum Kriegsdienst Eingezogenen ziemlich stark steigt, die Zahl der Arbeitslosen ein wenig sinkt.

Nach den Angaben des Metallarbeiterverbandes waren in der Woche vom 7. September 131 891 seiner Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen. In der Woche vom 20. bis 26. September stieg diese Zahl schon auf 158 734. Von 5050 dem Verband in einer Woche abgegangenen Mitgliedern rückten allein 2785 zum Militär ein. Vom Holzarbeiterverband wurden in der Woche bis zum 3. Oktober 832 Mitglieder einberufen. Die aus Gewerkschaftsmitgliedern gestellten 16 Armeekorps dürften also jetzt schon bei weitem überholt sein.

Wie die Arbeitsnachweisstatistik eine kleine Besserung des Arbeitsmarktes zeigt, so auch die Statistik der Gewerkschaften. Im Metallarbeiterverband ging der Prozentsatz der Arbeitslosen in der Woche zum 26. September auf 14,3 gegenüber 15,7 in der Vorwoche zurück. Im Holzarbeiterverband fiel der Prozentsatz der Arbeitslosen in der Woche zum 3. Oktober auf 29,3 gegen 30,7 der Vorwoche. Im Buchbinderverband sank die absolute Zahl der arbeitslosen männlichen Mitglieder in der Zeit vom 15. August bis 30. September von 1216 auf 907, die der weiblichen von 1533 auf 1496. Bei der Besserung des Arbeitsmarktes trägt zweifellos die Gründung der sogenannten Arbeitsgemeinschaften mit bei, die durch die gemeinsamen Aufrufe an Behörden und Privatpersonen für die Vergebung von Arbeitsaufträgen sorgen.

Arbeitslosenzählung in Breslau.

Bei der Arbeitslosenzählung, die an vier Tagen in Breslau vorgenommen wurde, meldeten sich 6845 Arbeitslose. Am 1. Dezember 1913 wurden durch die weit bessere Handzählung 4904 Arbeitslose ermittelt, woraus sich eine wesentliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes erkennen läßt.

Parteiangelegenheiten.

Verlegung des Internationalen Sozialistischen Bureaus.

Wie unsere skandinavischen Parteiblätter mitteilen, hat am Sonntag, den 11. Oktober eine Konferenz der skandinavischen Sozialdemokratie begonnen, die neben dem Ausbau gemeinsamer politischer und gewerkschaftlicher Arbeit innerhalb Skandinaviens auch die Verlegung des Internationalen Bureaus von Brüssel behandelt hat. Die holländische Parteileitung hat zuerst diese Anregung gegeben, da unser Internationales Bureau bei dem Kriegszustande Belgiens natürlich nicht in befriedigender Weise funktionieren kann.

An der Konferenz nahmen die Chefredakteure unserer Hauptparteiblätter der drei Länder, die Parteisekretäre und die Obmänner der Landesverbände der Gewerkschaften teil. Das waren für Schweden: Hjalmar Branting, Fredrik Ström und Herman Lindquist, für Norwegen: Jakob Vidnes, Magnus Nilsen und Ole J. Lian und für Dänemark: F. Bjornbjerg, C. Madsen und Th. Stauning. Ueber die Verlegung wurde beschlossen, daß die Parteien der drei skandinavischen Länder gemeinsam mit der holländischen Partei sofort an die Einberufung einer internationalen Konferenz schreiten sollen, die diese Frage regelt. An der Konferenz sollen natürlich auch die Parteien der kriegführenden Länder beteiligt sein.

Die Anregung der holländischen sozialdemokratischen Partei wurde auch der deutschen Sozialdemokratie übermittelt. Der Parteivorstand hat dem Vorstand der holländischen Sozialdemokratie bereits mitgeteilt, daß er der Angliederung des Internationalen Sozialistischen Bureaus an das Amsterdamer Parteisekretariat für die Dauer der Kriegszeit zustimmt. Damit erledigt sich auch zunächst die Anregung unserer Schweizer Genossen, die sich in dankenswerter Weise bereit erklärt hatten, die Geschäfte des Internationalen Bureaus zu übernehmen.

Handel und Industrie.

Bedeutende Holzbestellungen — kein Holzmangel.

Die fortdauernden Truppen- und Munitionsbeförderungen haben eine bedeutende Erhöhung des Verschleißes an Eisenbahnmaterialien und natürlich auch des Holzbedarfs zur Folge. Darauf sind, der Vossischen Zeitung zufolge, die großen Holzlieferungen zurückzuführen, die sich die Eisenbahndirektionen von Köln, Essen, Breslau, Mainz, Kattowitz, Posen, Berlin und Saarbrücken zu vergeben soeben anschicken. Insgesamt handelt es sich um das stattliche Quantum von etwa 120 000 Kubikmeter gebrauchsfertiger Hölzer, wie Waggonbohlen, Trittbretter, Brückenbelege, Hölzer aller Arten für Güter- und Personenwagen und für Zwecke der Stellmacherei. Den Wert der angeforderten Hölzer beziffert man auf mehr als 7 Millionen Mark.

Im Anschluß daran wird hervorgehoben, daß die Sägewerke, deren Betriebe auf die Verarbeitung russischer Hölzer angewiesen sind, zunächst insofern in eine unangenehme Lage kommen, als sie vom Import abgeschnitten und während der Dauer des Krieges nur sehr mäßig beschäftigt, ja vielleicht ganz stillzuliegen genötigt sind. Aber diese an sich zwar bedauerliche Tatsache, die um so weniger folgenschwer ist, als nur einige sehr bedeutende und stark fundierte Häuser des Holzgewerbes von ihr berührt werden, kann keineswegs in uns den Gedanken an die Möglichkeit einer Rohholznot wachwerden lassen. Denn wenn man die gesamte Produktion von Bau- und Nutzholz in unserem Vaterlande ins Auge faßt, spielt der Bedarf an Rohstoff in den erwähnten Schneidemühlenzentren bei aller Wertschätzung des geflößten Holzes für die verschiedensten Zwecke der Möbelfabrikation eine fast untergeordnete Rolle. Man wird hier und dort die „polnische Kiefer" zwar entbehren, aber sicher nicht gezwungen sein, etwa holzgewerbliche Betriebe, in denen Luxus- oder Gebrauchsmöbel, Fenster oder Türen hergestellt wurden, nur aus dem Grunde einzustellen, weil der Rohstoff aus Rußland fehlt. Nicht zuletzt geben die fiskalischen Forsten mit ihren reichen Schätzen an haubaren Waldungen die Bürgschaft für eine Deckung unseres Holzbedarfs; die deutsche Holzindustrie wird in den Staatsforsten das Rohholz kaufen können, das sie gebraucht.

•

Zurückhaltung der Jutevorräte für Heereszwecke. Die Regierung hat sämtliche Bestände von Rohjute und Jutefabrikaten, die bei Spinnereien für eigene und fremde Rechnung lagern oder sich in auswärtigen Lagern befinden, mit Beschlag belegt. Infolgedessen können laufende Verträge für Rohjute und Jutefabrikate bis auf weiteres nur dann zur Erfüllung gelangen, wenn nachgewiesen wird, daß sie für Militärlieferungen dienen.

Briefkasten.

O. B., Obergorbitz. Das Vorgehen des Gemeindevorstandes ist zweifellos unzulässig. Der Frau raten wir, sich schleunigst mit einer Beschwerde an die Amtshauptmannschaft zu wenden, eventuell mit Hilfe des Arbeitersekretariats. Im übrigen werden unsere Genossen wohl im Gemeinderat das Nötige veranlassen. Ueberdies werden wir den Fall dem Ministerium unterbreiten.

Victoria-Salon, Waisenhausstraße 26.
Prolog, gespr. v. R. Hock: Direktor **M. René** u. **Fr. René-Hilpert** in „Kurmärker u. Picarde"; Mimiker **Merkel**; **Max I.** u. **Hartenstein** in „Der heilige Krieg".
Anfang 8 Uhr. Sonntags 4 u. 8 Uhr.
Theater-Tunnel: **Weber-Sänger.** Anfang ½8 Uhr; Sonntags ½6 Uhr.

Herren-Ulster
elegante Fassons
20, 25, 36, 45 Mk.
usw.

Sakko-Anzüge
hochapparte Dessins
18, 24, 33, 48 Mk.
usw.
Ersatz für Maß.
Carl Meyer
Dresden-Neustadt. Hauptstrasse 17/19.
A 49

Tharandt und Umg.
Bestellungen auf die Dresdner Volkszeitung, sämtliche Parteiliteratur, Inseraten- und Druckaufträge nimmt jederzeit entgegen **Paul Fiedler,** Freiberger Straße 115.

Jahrmarkts-Sonntag geöffnet!
Fortschritt Schuhe — Neustadt — Fortschritt Schuhe
Größtes Schuhlager Dresdens! [L 1707